

## «ALLIANZ FÜR SEXUALAUFLÄRUNG IN DER SCHWEIZ»

### REGLEMENT UND BEITRITTSFORMULAR

---

1. KONTEXT
2. DEFINITION UND FINANZIERUNG DER ALLIANZ
3. ZWECK
4. ZUSAMMENSETZUNG
5. SEKRETARIAT
6. AUFNAHMEBEDINGUNGEN DER ALLIANZ
7. AUFGABEN DER MITGLIEDER
8. ROLLE VON SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ
9. DAUER DER ALLIANZ

---

März 2015

## REGLEMENT

«ALLIANZ FÜR SEXUALAUFKLÄRUNG IN DER SCHWEIZ»

### 1. KONTEXT

---

Die Bildung dieser Allianz steht im Einklang mit der internationalen Strategie der IPPF (International Planned Parenthood Federation) zur Förderung der sexuellen Rechte. Dazu gehört gemäss Definition der IPPF<sup>1</sup> das Recht auf Sexualaufklärung. In der Schweiz wird diese Strategie durch SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz umgesetzt.

### 2. DEFINITION UND FINANZIERUNG DER ALLIANZ

---

Die Allianz besteht aus einem Netzwerk von Schweizer Non-Profit Organisationen und setzt sich zum Ziel, die ganzheitliche Sexualaufklärung in der Schweiz zu fördern.

Als Referenzdokument der Definition der ganzheitlichen Sexualaufklärung dienen die

**«Standards für die Sexualaufklärung in Europa»**

Herausgegeben im Jahr 2011 von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) und der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutschland), online verfügbar unter:

[www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/04/Standards-Sexualaufklärung-OMS.pdf](http://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/04/Standards-Sexualaufklärung-OMS.pdf)

Die Allianz bildet nicht das Komitee gegen die Initiative „Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und in Primarschule“.

Die Allianz wird hauptsächlich durch die Stiftung SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz finanziert.

### 3. ZWECK

---

Die Allianz hat zum Zweck: Advocacy- und Lobbying-Arbeit zu leisten für eine ganzheitliche Sexualaufklärung in der Schweiz. Dies basierend auf dem Fachwissen der Mitgliedorganisationen, die in unterschiedlichsten Bereichen, wie Bildung, Familie, Jugendliche, Soziales, Gesundheit, Menschenrechte, usw. tätig sind.

1. Aktuelle und fundierte Informationen zur ganzheitlichen Sexualaufklärung zu veröffentlichen und einem breiten Publikum bekannt zu machen.
2. Ein Netzwerk von Akteur\_innen zur Förderung der ganzheitlichen Sexualaufklärung und zur Bestärkung des Rechts auf Sexualaufklärung an den Schulen zu schaffen

### 4. ZUSAMMENSETZUNG

---

**Die Allianz setzt sich zusammen aus:**

- dem Generalsekretariat
- den Mitgliedern

---

<sup>1</sup> Die sexuellen Rechte wurden vom IPPF in ihrer Erklärung definiert:

[www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/04/pdf\\_ippf\\_sexual\\_rights\\_declaration\\_german.pdf](http://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/04/pdf_ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf)

## 5. SEKRETARIAT

---

Das Generalsekretariat wird von der Stiftung SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz geführt. Dieses übernimmt die strategische Steuerung der Allianz sowie die operativen Funktionen des Netzwerkes. Es organisiert und verwaltet die Internetseite der Allianz.

## 6. AUFNAHMEBEDINGUNGEN DER ALLIANZ

---

**Es können jene Organisationen Mitglieder der Allianz werden, die:**

- sich dazu verpflichten, öffentlich für die ganzheitliche Sexuaufklärung und das Recht auf Sexuaufklärung in der Schweiz einzustehen, basierend auf dem Dokument „Standards für die Sexuaufklärung in Europa“ (WHO, BZgA, 2011)
- ihr Einverständnis zur Publikation ihres Namens auf der Internetseite der Allianz geben
- als Non-Profit und Nichtregierungs-Organisation in der Schweiz auf nationaler oder regionaler Ebene aktiv sind.

## 7. AUFGABEN DER MITGLIEDER

---

**Damit die Allianz ihre Ziele erreichen kann, verpflichtet sich jedes Mitglied der Allianz:**

- Advocacy-Arbeit für eine ganzheitliche Sexuaufklärung zu leisten. Die Mitglieder übernehmen die Advocacy-Arbeit in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Dies kann durch das Verbreiten von Informationen auf elektronischem Wege oder über soziale Medien erfolgen, durch Wortmeldungen bei öffentlichen Debatten oder durch schriftliche Stellungnahmen gegenüber den Medien usw. Die Advocacy-Arbeit basiert auf den von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz vorgeschlagenen Referenzdokumenten, wie den Standards für die Sexuaufklärung in Europa und der Erklärung der IPPF über die sexuellen Rechte (op. cit.).
- bei der Austauschplattform der Allianz zur Sexuaufklärung und deren Umsetzung in der Schweiz mitzumachen

Jedes Mitglied engagiert sich **im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten**. Die Teilnahme an der Allianz ist kostenlos.

## 8. ROLLE VON SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ

---

- Übernahme des Generalsekretariats der Allianz
- Den Mitgliedern Material und Informationen zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise die Advocacy-Arbeit zugunsten einer ganzheitlichen Sexuaufklärung zu unterstützen, insbesondere in Form einer Internetseite

## 9. DAUER DER ALLIANZ

---

Die Allianz wurde am 5. Mai 2015 lanciert und bis am 31. Oktober 2019 aktiv sein. Drei Monate vor diesem Ablaufdatum werden alle Mitglieder von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz kontaktiert werden, um sich äussern zu können, wie die Allianz gegebenenfalls fortgeführt werden soll.

## BEITRITTSFORMULAR

«ALLIANZ FÜR SEXUALAUFKLÄRUNG IN DER SCHWEIZ»

**Name der Organisation:**

---

**Vorname und Name der zuständigen Kontaktperson:**

---

**Tel.:**

---

**E-Mail-Adresse:**

---

**Postadresse der Organisation:**

---

Meine Organisation hat das Reglement und insbesondere die Aufnahmebedingungen der «ALLIANZ FÜR SEXUALAUFKLÄRUNG IN DER SCHWEIZ» zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Kündigungen müssen in jedem Fall schriftlich an SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz erfolgen.

**Datum / Unterschrift**

---

**KONTAKT:**

Caroline Jacot-Descombes

*Projektleitung Sexuaufklärung*

[caroline.jacot-descombes@sexuelle-gesundheit.ch](mailto:caroline.jacot-descombes@sexuelle-gesundheit.ch)